



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1020-II/2/b/2015

Wien, am 19. Oktober 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 1. September 2015 unter der Zahl 6353/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Körperverletzungen in einer behördlichen Unterkunft in Vogau“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nein.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Ja. In dieser organisierten Grundversorgungsunterkunft des Landes Steiermark waren zum Zeitpunkt der Anfrage 45 Personen untergebracht.

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Geschlecht		Alter Geburtsjahrgänge	Aufenthaltsstatus		
		m	w		1. Instanz (BFA)	2. Instanz (BvwG)	rechtskräftig negativ
Afghanistan	17	13	4	1977-2014	14	3	-
Irak	5	5	0	1985-1991	5	-	-
Mongolei	3	2	1	1959-1997	(Dublin lfd) 1	-	(geduldet) 2
Russ. Föderation	3	1	2	1983-2014	(Dublin lfd) 3	-	-
Staatenlos	3	3	0	1984-1995	3	-	-
Syrien	14	14	0	1966-1997	14	-	-
gesamt	45	38	7				

Zu Frage 6:

Der staatenlose Asylwerber war von 30. April 2015 bis 24. Juli 2015, der Asylwerber aus der russischen Föderation ist seit 22. April 2015 in der Asylunterkunft in Vogau untergebracht.

Zu den Fragen 7 und 8:

Zuständig sind primär die Eigentümer der Unterkunft und die Organe der Betreuungseinrichtungen gemäß dem Grundversorgungsgesetz Bund 2005. Bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben die Sicherheitsbehörden bzw. die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes einzuschreiten.

Zu Frage 9:

Sicherheitspolizeiliche oder fremdenpolizeiliche Kontrollen erfolgen anlassbezogen.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Es kam zu zwei Polizeieinsätzen. Für die geleisteten Einsatzstunden der Exekutivbeamten belaufen sich die Kosten gemäß der vom Bundesministerium für Finanzen ausgegebenen Richtwerte für die Durchschnittspersonalausgaben/-kosten auf rund € 150,--.

Zu den Fragen 13 bis 16:

In einem Fall wird bzw. wurde wegen Körperverletzung, gefährlicher Drohung und Sachbeschädigung und im anderen wegen schwerer Sachbeschädigung ermittelt. Ein Verdächtiger wurde festgenommen und nach seiner Einvernahme im Auftrag der Staatsanwaltschaft auf freien Fuß angezeigt.

Zu den Fragen 17 bis 20:

Nein.

Zu den Fragen 21 bis 23:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 24:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.


Zu den Fragen 25 und 26:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 27 bis 29:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

4 von 4	6442/AB-XXX-GR-Anfragebeantwortung	
Signaturwert	D99UAqXwTM6lpHF6cDzgv1RwZKgp2Afragbeantworungyz16HuYKx8qzG9ehlXxxk0Llud3htfeWfR aEen3sK6rGCEe/yvo+DRThWidNSty7iRpjq7ToiexKeFFjETun3Xf1CZOGQUN28Se9gpfK5bt3VLknAfPJNI 3adNdIBs3VlAx7hzJw/kvyudMSZqyRL2DiROGAUbknw3Wl/+zBlSYS3A5eIffv3uR5AEvsBVPqxjExHBVlgu SyJzznsV0cs04YKSAfrRs5bV6McdA4KmFwZDvwy9XK+xYq7Qws41/KwXanYj5x8FViR/UJhKLHsiJzr1Nsd9 qwoNNA==	
	Datum/Zeit	2015-10-29T10:04:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	